

N i e d e r s c h r i f t

**über die 7. Sitzung des Rates der Stadt der Stadt Olfen
am Donnerstag, 08.12.2005
in der Stadthalle Olfen, Zur Geest 25**

**Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:05Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Himmelman, Josef

Von der Verwaltung:

Limberg, Heinz

Sendermann, Wilhelm

Holtmann, Maria

Ahmann, Reinhard

Auverkamp, Karl-Heinz

Beckmann, Michael

Birken, Heribert

Broz`, Heinz Dieter

Bunte, Claus

Danielczyk, Ralf

Dinklage, Michael

Finke, Barbara

Holz, Angelika

Klingauf, Dietmar

Kötter, Christoph

Krursel, Christoph

Lueg, Karl-Heinz

Matheuszik, Reiner

Matuszak, Monika

Müller, Jürgen

Naujoks, Martina

Pennekamp, Christiane

Pohl, Klaus

Pohlmann, Franz

Rott, Bernd

Sanders, Gerhard

Stocks, Stefan Dr.

Stork gt. Heinrichsbauer, Norbert

Vieting, Marcus

Vinnemann, Heinrich

Watermeier, Theodor

Wever, Heinz-Peter

Wiggen, Norbert

bis TOP 14.11

Abwesend:

Ellertmann, Axel
Ostrop, Paul

m.E.
m.E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um den TOP 13 „Erschließungsanlage Gehweg an der Südseite der Lützowstr.“ und im nicht öffentlichen Teil um TOP 14.11 Grundstücksangelegenheiten erweitert. Der Rat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 GO NW i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung

Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

2. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergeben sich nicht.

3. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2006 VO/217/2005

Bürgermeister Himmelmann stellt in seiner Rede zur Einbringung des Haushalts 2006 heraus, dass viele Ungewissheiten und Fragen zu den Vorgaben aus Bund und Land bleiben. Da aber die Haushaltssituation der Stadt Olfen viele Konstanten aufweist und eine Kurskorrektur nicht ansteht, wird die Verwaltung evtl. geänderte äußere Bedingungen voraussichtlich beherrschen.

Er gibt einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Haushaltsjahr 2005 und stellt heraus, dass trotz einiger gravierender Schwankungen auf einen Nachtragsplan verzichtet werden konnte. Negative Veränderungen haben sich bei den Gewerbesteuereinnahmen sowie bei der Abrechnung der Leistungen nach dem Hartz IV ergeben. Positiv auf der Ausgabenseite wirken sich die Gewerbesteuerumlagen, die Einsparungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie die Einsparungen bei den Personalaufwendungen aus. Bürgermeister Himmelmann geht auf die einzelnen Investitionen des Jahres 2005 ein und legt dar, dass man zurückblickend mit dem Jahr 2005 zufrieden sein kann, da der Haushalt trotz negativer Einflüsse eingehalten, dass viel investiert wurde und die geplante Schuldenreduzierung durch Sondertilgung geleistet werden konnte.

Zum Haushaltsjahr 2006 erwartet Bürgermeister Himmelmann ein schwieriges Jahr und sieht den Hauptgrund in der Steuer- und Umlagensystematik. Trotzdem soll der eingeschlagene Kurs fortgesetzt werden durch Investitionen, durch Kostenreduzierung und Schuldenabbau. Das Gesamtvolumen des Haushalts 2006 beträgt 21,1 Mio € und verringert sich gegenüber 2005 um 260.000,- € . Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbetrag von rd. 1,36 Mio. Euro aus, der über eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen wird. Er geht auf die größten Einnahme- und Ausgabepositionen des Haushalts ein und erwartet – wie in den Vorjahren – erhebliche Entlastungen bei den Schuldendienstleistungen. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich zum Jahresende 2006 auf rund 216,- € verringern. Stichwortartig teilt er dem Rat die geplanten Aktivitäten im Vermögenshaushalt mit, u.a. Umgestaltungsmaßnahmen zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule, Erneuerung der Heizzentrale im Hallenbad, Planungskosten für die Errichtung eines Naturbades etc. Als Fazit des Haushalts 2006 sieht Herr Himmelmann, „dass die

Olfener nicht frei von Sorgen und Ungewissheiten sind, aber mit Zuversicht auf dem bewährten Weg der Zukunftssicherung bleiben“. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden und wünscht dem Rat eine gute Beratung.

Auf Antrag von Ratsmitglied Kötter – in Versform – beschließt der Rat der Stadt Olfen, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu verweisen.

einstimmig angenommen

4. Neubesetzung des Schulausschusses auf Antrag der UWG-Fraktion; VO/214/2005

Bedingt durch den Wegzug von Frau Nina Krone, Am Hohen Ufer 5, ist der Schulausschuss auf Antrag der UWG-Fraktion wie folgt neu zu besetzen:

- 1.) Frau Nina Krone scheidet als sachkundige Bürgerin der UWG aus dem Schulausschuss aus
- 2.) Frau Ilona Bühren wird Vertreterin der UWG-Fraktion als sachkundige Bürgerin

einstimmig angenommen

5. Benennung von Mitgliedern im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen VO/208/2005

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, folgende Mitglieder für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen zu benennen:

Erschwerer: Himmelmann, Josef
Vertreter: Sendermann, Wilhelm

Als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes:

Ahmann, Reinhard
Brömmel, Klemens
Vinnemann, Heinrich
Sendermann, Wilhelm

Vertreter:
Ellertmann, Axel

einstimmig angenommen

6. Klimaschutzpreis 2005 VO/212/2005

Die Herren Birken, Bunte und Dinklage erklären sich für befangen.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt für den Klimaschutzpreis 2005, entsprechend der Empfehlung der Lokalen Agenda Olfen die Vergabe von Preisen von jeweils 250,-- € an den BUND Olfen, an den Fischereiverein Olfen e.V., an den Hegering Olfen und an den Heimatverein Olfen e.V..

einstimmig angenommen

**7. Änderung der Gebührensatzung für den Musikschulkreis VO/198/2005
Lüdinghausen**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die durch den Musikschulausschuss beschlossene Änderung der Gebührensatzung (Anlage 1) einschließlich der Neufassung der Gebührentarife (Anlage 2 und 3) und zum 01.02.2006 in Kraft zu setzen, wie sie der Originalniederschrift als Anlage beigefügt werden. In zwei weiteren Schritten sollen zum 01.02.2008 und 01.02.2010 die Gebührentarife gemäß den Anlagen 4 und 5 in Kraft treten.

einstimmig angenommen

**8. Abfallentsorgung im Bereich der Stadt Olfen; VO/204/2005
Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im
Bereich der Stadt Olfen sowie Neufestsetzung der
Abfallgebührensatzung**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des HFB-Ausschusses die Neufassung der Abfallgebührensatzung, die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt ist.

einstimmig angenommen

**9. Beratung und Beschlussfassung über die 20. Änderung VO/210/2005
der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Stadt Olfen vom 12.07.1982**

Der Rat der Stadt Olfen fasst folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 20. Änderungssatzung zur Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Olfen vom 12.07.1982 entsprechend der dem Originalprotokoll beigefügten Anlage 1. Die vorgelegte Kalkulation des Gebührensatzes wird angenommen (Anlage 2).

einstimmig angenommen

**10. Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; VO/207/2005
hier: Erlass der neuen Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen,
abflusslose Gruben) der Stadt Olfen**

Der Rat der Stadt Olfen fasst folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Olfen wird beschlossen.

Die aufgestellte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Klärgruben wird ab dem 01.01.2006 auf 65,90 € je abgefahrene Grube und die Gebühr je Messeinheit auf 12,27 € je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festgesetzt.

Der Satzungsentwurf und die dazu gehörige Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig angenommen

11. Friedhofswesen;

VO/209/2005

- 1. Gebührenbedarfsberechnung ab dem 01.01.2006 für den UA 7500 (Friedhof)**
- 2. Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung vom 19.02.1988 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2006 wird zugestimmt.
2. Die Satzung der 7. Änderung der Gebührensatzung vom 19.02.1988 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen wird beschlossen.

einstimmig angenommen

12. Realisierung eines Naturbades und eines Campingplatzes im Bereich Kökelsumer Straße/Alleeweg

VO/194/2005

Der Rat der Stadt Olfen fasst folgenden Beschluss:

1. Die Errichtung eines Naturbades in städtischer Trägerschaft im Bereich Kökelsumer Straße/Alleeweg wird auf der Grundlage der vorgestellten Planung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung des Projektes (Anfinanzierung, Planungsrecht) weiter anzugehen.
2. Die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines neuen Campingplatzes im Bereich Kökelsumer Straße/Alleeweg wird auf der Grundlage der vorgestellten Planung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahren zu betreiben.

einstimmig angenommen

**13. Erschließungsanlage Gehweg an der Südseite der Lützwowstraße
hier: Abrechnung der Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff BauGB i. V. m. der Satzung der Stadt Olfen über den Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)**

VO/216/2005

Der Rat der Stadt Olfen fasst folgenden Beschluss:

Für die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet wird folgender Kostenverteilungsplan beschlossen:

1. Beitragsfähiger Erschließungsaufwand:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| a) Die Ausbaukosten für den Gehweg betragen lt. Aufstellung des Kreises Coesfeld, Abteilung Straßenbau für die erstmalige Herstellung | 33.323,04 € |
| b) Vermessungskosten lt. Gebührenbescheid des Kreises Coesfeld vom 24.05.05 | 3.538,33 € |
| Zwischensumme = | <u>36.861,37 €</u> |
| abzüglich Stadtanteil 10 v. H. | 3.686,14 € |

Umlagefähiger Aufwand =

33.175,23 €

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke:

1. Nutzungsfläche insgesamt 13.380,25 m²
2. Beitragsatz je m² Nutzungsfläche
 $33.175,23 \text{ €} : 13.380,25 \text{ m}^2 = 2,4794 \text{ €/ m}^2$

einstimmig angenommen

Josef Himmelmann
Vorsitzender

Maria Holtmann
Schriftführerin